Nichtantritt

Liebe Schachfreunde

In der laufenden Spielzeit gab es bereits drei 4:0 Ergebnisse wegen Nichtantritts. Dies wird ohne Genehmigung der Spielleitung, also mir, mit einem Bußgeld von 25 € bis 300 € geahndet. Ich habe in der C-Klasse bislang davon abgesehen. Allerdings ist es vom Kreistag durchaus erwünscht, dass Strafen wegen Regelverstoßes auch verhängt werden. Ich werde daher(sofern ich dann noch zuständig bin) ab der nächsten Spielzeit hiervon regelmäßig Gebrauch machen. Standardmäßig muss mit 25 € gerechnet werden.

Dabei ist es grundsätzlich unerheblich, ob mir der Nichtantritt vorher mitgeteilt wurde oder nicht. Mildernde Umstände können sich nur ergeben, wenn die Absage sehr frühzeitig erfolgt oder die Mannschaft unentschuldigt nicht antreten kann, was zumindest anhand jedes einzelnen Spielers mitzuteilen ist, damit das Ermessen auch anhand konkreter Tatbestände ausgeübt werden kann.

Dies gilt auch für die letzte Runde der laufenden Spielzeit. Denn es wäre grob unsportlich, wenn eine Mannschaft, nur weil sie selber keine Erwartungen mehr für sich hat, auf einen Antritt verzichtet (was ich selbstverständlich niemandem unterstelle).

Ich wünsche einen spannenden Endspurt mit vielen tollen Partien.

Mit besten Grüßen

Ben Vogler

Staffelleiter S-West: C-Klasse